



SOZIALGERICHT STUTTGART

28. Kammer

Sozialgericht Stuttgart -Theodor-Heuss-Str. 2 - 70174 Stuttgart

Herrn
Hans-Joachim Zimmer
Hofäckerstr. 36
71364 Winnenden

Ihr Zeichen: -
Stuttgart, 12.11.2019
Durchwahl: (0711) 89230-163
Aktenzeichen: **S 28 KR 4436/19**
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Hans-Joachim Zimmer
gegen hkk - Krankenkasse

Sehr geehrter Herr Zimmer,

die beigelegten Unterlagen erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anlage:
d 24/25

Hausanschrift: Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart - ☎ Zentrale (07 11) 89230-0 - Telefax-Nr. (07 11) 89230-199
DE-Mail: DE.Justiz.57001864-dc1b-4c8c-a76e-7541c73cb9b2.062d@egvp.de-mail.de



Gekennzeichnete Parkplätze
vor dem Dienstgebäude



-Friedrichsbau
-Hofdienergarage



S-Bahn: Haltestelle Stadtmitte
U-Bahn: Haltestelle Friedrichsbau (Börse)

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg, BW Bank, IBAN: DE82 6005 0101 7469 5345 05, BIC: SOLADEST600

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

d 24/25

hkk, Martinistraße 26, 28195 Bremen

Sozialgericht Stuttgart
28. Kammer
Theodor-Heuss-Str. 2
70174 Stuttgart

Ihre Gesprächspartnerin:
Heike Heermann

Tel.: 0421 3655-1600
Fax: 0421 3655-991600
Heike.Heermann@hkk.de



Versichertennummer:
C197148549

WL-Nr.: MS-6145-0964/19

5. November 2019

Aktenzeichen: S 28 KR 4436/19

In dem Rechtsstreit

Hans-Joachim Zimmer, wh.: Hofäckerstr. 36, 71364 Winnenden

- Kläger -

g e g e n

hkk, vertr. d. d. Vorstand, Martinistr. 26, 28195 Bremen

- Beklagte -

wird beantragt,

die Klage abzuweisen.

Begründung:

Der Kläger hat gegen den Bescheid der Beklagten vom 31.01.2019 am 27.02.2019 Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch wurde mit dem Widerspruchsbescheid vom 07.10.2019 beschieden. Strittig ist, ob der erlassene Widerspruchsbescheid den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Wird einem Widerspruch nicht abgeholfen, so erlässt den Widerspruchsbescheid in Angelegenheiten der Sozialversicherung die von der Vertreterversammlung bestimmte Stelle (§ 85 Abs. 2 SGG).

Gemäß § 36a Abs. 1 SGB IV kann der Erlass von Widerspruchsbescheiden durch die Satzung der Krankenkasse gesonderten Ausschüssen übertragen werden. In § 7 der Satzung der hkk wird die Übertragung der Erlasse der Widerspruchsbescheide an die Widerspruchsausschüsse und weitere Bestimmungen hierzu geregelt. Es wird bestimmt, dass Näheres über das Verfahren bei der Erledigung der Aufgaben die Geschäftsordnung regelt.

In § 7 Abs. 2 der Satzung der hkk ist geregelt, wie sich der Widerspruchsausschuss zusammensetzt. Hier wird auch geregelt, dass der Vorstand einen fachkundigen hauptberuflichen Mitarbeiter bestimmt, der beratend an den Sitzungen der Widerspruchsausschüsse teilnimmt. In der Geschäftsordnung der Widerspruchsausschüsse der hkk, Stand 28.09.2017, ist in § 10 Abs. 6 geregelt, dass der Widerspruchsbescheid von dem nach § 7 Abs. 2 Satz 8 der Satzung bestimmten Mitarbeiter der hkk zu unterschreiben ist.

Der Widerspruchsbescheid vom 07.10.2019 wurde von Morlin Jensen unterschrieben, die vom Vorstand der hkk als fachkundige Mitarbeiterin für die Teilnahme an der Widerspruchsausschüssen benannt wurde. Sie ist somit auch berechtigt, die Widerspruchsbescheide zu unterschreiben. Die Ergebnisniederschrift wurde vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied unterschrieben. Aus der Niederschrift geht hervor, dass der Widerspruchsausschuss den angefochtenen Bescheid der Kasse nachgeprüft und folgende Entscheidung getroffen hat: *„Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.“*

Aus Sicht der Beklagten wurde somit der Widerspruchsbescheid ordnungsgemäß erlassen und der Antrag des Klägers ist abzulehnen.

Dieser Schriftsatz erfolgt auch im Namen der hkk-Pflegekasse.

hkk



Heike Heermann
Widersprüche/Recht
Geschäftsbereich Mitgliedschaft/Firmenservice

Anlage
Verwaltungsakte

2 Abschriften anbei